



**DJK Leitershofen e. V.**  
**Skiteam**

Kirchberg 3  
86391 Stadtbergen  
info@djk-leitershofen.de  
www.djk-leitershofen.de

**Vorstand**  
Sebastian Kaderk (Vorsitzender)  
Karl Kaiser (Stellvertreter)  
Sebastian Bernhart (Stellvertreter)

# **DJK-Waldgruppen**

## **Leitershofen**

# **Ordnung der Waldgruppen**

Liebe Eltern,

die Arbeit in den DJK-Waldgruppen Leitershofen richtet sich nach dieser Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ordnung informiert über die wichtigsten Regelungen, die zwischen der DJK Leitershofen e.V. Skiteam und den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Die Aufgaben und Ziele der Waldgruppen richten sich nach dem pädagogischen und organisatorischen Konzept des DJK-Waldkindergartens Leitershofen.

Für unsere Arbeit mit den Kindern können wir jede, auch noch so kleine finanzielle Unterstützung gut gebrauchen.

Unsere Bankverbindung:                   Konto IBAN: DE30720900000306208550  
  BIC: GENODEF1AUB  
  VR-Bank Augsburg Ostallgäu

Vielen Dank!

## Inhalt

1	Stand der Ordnung.....	2
2	Veranstalter .....	2
3	Die Waldgruppen .....	3
4	Aufnahme .....	3
5	Öffnungszeiten und Ferien .....	3
6	Elternbeitrag .....	4
7	Elternarbeit.....	5
8	Aufsicht.....	5
9	Versicherungen.....	6
10	Vertragsdauer / Kündigung .....	6
11	Regelungen in Krankheitsfällen .....	7
12	Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld.....	7
13	Kleidung, Rucksack und Ausrüstung.....	8

## 1 Stand der Ordnung

03/2023

## 2 Veranstalter

Die Waldgruppen sind ein Kursangebot der DJK Leitershofen e.V. Skiteam.

1. Vorsitzender: Sebastian Kaderk  
Kirchberg 3  
86391 Stadtbergen

Ansprechpartner Waldgruppen: Sandra Bernhart  
Kirchberg 5  
86391 Stadtbergen

Postanschrift Waldgruppen: DJK Leitershofen e.V. Skiteam  
c/o Waldgruppen  
Kirchberg 3  
86391 Stadtbergen

Bitte richten Sie sämtliche Anfragen an Sandra Bernhart, Handy 0163-4369237 (Vertreterin der Waldgruppen, Trainerin beim Kinderturnen und Skifahren) oder an Michaela Bernhart Tel. 0821 432905 (Kassenwartin/Mitglieder).

### 3 Die Waldgruppen

Die DJK-Waldgruppen Leitershofen sind keine klassische „Einrichtung“. Unser wichtigster „Gruppenraum“ ist der Wald, oder genauer, bestimmte Waldstücke, ohne Türen und Wände, was zumindest die Kinder nicht davon abhält, auch diesen als ihren Wald zu bezeichnen.

Die DJK-Waldgruppen entsprechen von der Organisationsform einem Kursangebot (organisierte Spielgruppe ohne Förderung) des Sportvereins DJK Leitershofen e.V. Skiteam. Die zu entrichtenden Elternbeiträge stellen die Kursgebühr dar.

Bring- und Abholpunkt ist der mit den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/ Betreuern vereinbarte Treffpunkt.

Bei wirklich widrigen Witterungsverhältnissen steht der Gymnastikraum der Oswald-Merk-Halle in Leitershofen zur Verfügung. Dieser Raum ist ausgestattet mit einfachen Turngeräten, Spiel- und Bastelmaterialien.

### 4 Aufnahme

In den DJK-Waldgruppen Leitershofen werden Kinder in der Regel ab 2 ½ Jahren aufgenommen.

Die aufzunehmenden Kinder müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist, dass dieses Mitglied in der DJK Leitershofen e.V. Skiteam ist. Durch diese Mitgliedschaft sind die Kinder versichert und können darüber hinaus das gesamte Sport- und Freizeitangebot der DJK Leitershofen nutzen.

### 5 Öffnungszeiten und Ferien

#### 5.1 Öffnungszeiten

**Gruppe 1 Waldeulen (ab 9/2023):**

Montag, Mittwoch und Donnerstag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

**Gruppe 2 Maulwürfe:**

Dienstag, Donnerstag und Freitag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

**Gruppe 3 Eichhörnchen:**

Montag, Mittwoch und Freitag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

**Gruppe 4 Waldzwerge Purzelbaum:**

Montag

jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

**Gruppe 5 Waldzwerge Huckepack:**

Donnerstag

jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

**Gruppe 6 Waldläufer:**

Dienstag

jeweils von 15.15 – 17.45 Uhr

Abweichungen hiervon werden mit den jeweiligen Betreuerinnen/Betreuern, Übungsleiterinnen/Übungsleitern vereinbart.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Waldgruppen regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind an einem Tag nicht kommen, sind die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer spätestens eine Stunde vor Beginn zu benachrichtigen.

Bringt ein Kind potenziell ein „Problem“ mit in die Waldgruppe (schlecht geschlafen / geträumt o.ä.) oder sind wichtige Informationen für den Vormittag von Nöten, teilen die Erziehungsberechtigten dies den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern beim Bringen mit.

Allgemeine Fragen zum Kind, seinem Verhalten, dem Programm der nächsten Woche(n), Terminvereinbarungen zum Elterngespräch o.ä. stellen die Erziehungsberechtigten am Mittag beim Abholen, da ansonsten alle Kinder auf den gemeinsamen Start in ihren Waldgruppentag warten müssen.

## 5.2 Ferien

Während der bayerischen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung in den Waldgruppen statt.

Muss die Waldgruppe aus berechtigtem Anlass kurzfristig geschlossen werden (Krankheiten, dienstliche Verhinderung o.ä.), werden die Eltern so bald wie möglich informiert.

## 6 Elternbeitrag

Für den Besuch der Waldgruppen werden Elternbeiträge erhoben. Der monatliche Elternbeitrag beträgt seit September 2021 je angefangenem Kalendermonat:

- Eltern-Kind-Gruppe (ein Tag in der Woche): 30 € /Monat
- Waldspielgruppen (drei Tage in der Woche): 110 € / Monat
- Waldläufer-Gruppe (ein Tag in der Woche): 30 € /Monat

Im Ferienmonat August fällt kein Elternbeitrag an.

Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.

Die Elternbeiträge werden i.d.R. zu Anfang eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

Die Elternbeiträge (Kursgebühren) werden komplett an die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer weitergegeben. Für Fehltage des Kindes ist der Elternbeitrag voll umfänglich zu bezahlen. Im Ferienmonat August fällt kein Elternbeitrag an.

Kann an mehr als drei aufeinanderfolgenden Betreuungstagen keine Betreuung stattfinden (auch keine Notbetreuung) wird für die unmittelbar folgenden Ausfalltage die Kursgebühr

zurückerstattet bis die Betreuung wieder angeboten werden kann. Die Ferien sind von dieser Regel ausgenommen.

Das Waldgruppenjahr beinhaltet September bis Juli (analog Schuljahr).

Die Elternbeiträge sind bis zur Wirksamkeit der Abmeldung eines Kindes zu zahlen.

Die Verpflichtung, den Mitgliedsbeitrag der DJK Leitershofen e.V. Skiteam zu zahlen (siehe [www.djk-leitershofen.de](http://www.djk-leitershofen.de)) bleibt unberührt.

## 7 Elternarbeit

Die DJK-Waldgruppen Leitershofen wünschen sich engagierte Eltern, die Ideen zum Inhalt und Gestaltung der Kinderbetreuung einbringen und sich an deren Umsetzung beteiligen. Ebenso ist eine Mitarbeit im Rahmen der Aktivitäten (Leitershofener Weihnachtsmarkt, Feste, Flohmärkte o.ä.), die auch mit zur Finanzierung unserer Arbeit dienen, erwünscht.

Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer stehen nach gesonderter Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten für individuelle Elterngespräche zur Verfügung. Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer werden von sich aus um ein Gespräch bitten, wenn es die Entwicklung oder das Verhalten des Kindes erforderlich machen.

Im eigenen und vor allem im Interesse der Kinder ist es notwendig, dass die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer eine Notfallliste anlegen, in der neben den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten auch wichtige gesundheitliche Informationen aufgezeichnet sind. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer entsprechend zu informieren und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

## 8 Aufsicht

Bei der Eltern-Kind-Waldgruppe besteht die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Während der Öffnungszeiten der Waldgruppen sind die Übungsleiterinnen/ Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer für die Kinder der Gruppe verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer am jeweils vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Übernahme durch die Erziehungsberechtigten bei Abholung. Auf dem Weg zum jeweils vereinbarten Treffpunkt und auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Soll das Kind im Einzelfall von jemand anderem als schriftlich vereinbart abgeholt werden, ist dies den Übungsleiterinnen/ Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern vorab mitzuteilen. Alle Abholenden, die den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern nicht persönlich bekannt sind, müssen sich ausweisen.

Bei Veranstaltungen der Waldgruppen (z.B. Feste, Ausflüge) sind in der Regel die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, es sei denn, es erfolgt vorab eine gesonderte Vereinbarung über die Aufsichtspflicht.

## 9 Versicherungen

Die Kinder sind im Rahmen der Sport-Versicherung über den Bayerischen Landes-Sportverband gegen Unfall versichert. Dies gilt nur während der Betreuungszeiten durch die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder sowie anderer persönlicher Gegenstände wie mitgebrachte Fahrzeuge oder Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

- Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u.U. die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

## 10 Vertragsdauer / Kündigung

Das Vertragsverhältnis (geschlossen durch den Aufnahmevertrag) ist für die Dauer eines gesamten Semesters bindend.

### 10.1 Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Vertrag kann, während dem Semester oder wenn das Kind seinen Platz nicht in Anspruch nimmt, zum Ende jedes Monats gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate und bedarf der schriftlichen Form. Die Elternbeiträge werden bis zur Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung fällig.

### 10.2 Kündigung durch die DJK Leitershofen

- Die DJK Leitershofen kann unter Angabe des Grundes fristlos kündigen. Gründe für eine fristlose Kündigung des Trägers sind insbesondere:
  - Regelmäßiges unentschuldigtes Fehlen eines Kindes, trotz schriftlicher Abmahnung
  - Wiederholte Nichtbeachtung dieser Ordnung, trotz schriftlicher Abmahnung
  - Ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten, trotz schriftlicher Mahnung
  - Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern der Waldgruppen über das pädagogische Konzept, eine dem Kind angemessene Förderung und / oder Eignung für die Teilnahme am Alltag der Waldgruppen - trotz eines vom Träger anberaumten Beratungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 11 Regelungen in Krankheitsfällen

Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährung etc. müssen den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall sowie bei Befall von Kopfläusen sind die Kinder zuhause zu behalten. Nach mindestens 48 Stunden frei von den genannten Symptomen und in unbeeinträchtigtem Allgemeinzustand, dürfen die Kinder die Waldgruppe wieder besuchen.

Eine Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer schweren ansteckenden Krankheit (z.B. Kinderkrankheiten, Covid, Salmonellen, Ruhr...) muss den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern unverzüglich mitgeteilt werden. Der Besuch der Waldgruppen ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer solchen schweren ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) die Waldgruppe wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Ein amtsärztliches Attest kann verlangt werden.

Kinder, die trotz Krankheit in den Waldgruppen erscheinen, können von den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern zurückgewiesen werden.

In besonderen Fällen können ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme während der Betreuungszeit erforderlich machen, nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern verabreicht werden.

## 12 Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld

Die DJK- Waldgruppen weisen die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass die Kinder in der Natur und insbesondere im Wald besonderen Gefahren ausgesetzt sein können (Zecken, Fuchsbandwurm, Verletzungen, etc.).

Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektion, Borreliose, Fuchsbandwurminfektion, übertragbare (Kinder-) Krankheiten, usw.), sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann in keiner Weise Haftung übernommen werden.

### **Zecken:**

Das Unterholz des Waldes (Gräser, Farne), Wiesen, Bachränder, aber auch Gärten sind die bevorzugten Lebensräume der Zecken. Da auch an Haustieren Zecken anhaften können, sollte das tägliche Zeckensuchen zur Gewohnheit werden, auch wenn man sich nicht im Wald aufgehalten hat.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Zeckenbisse:

- Nach jedem Wald-/Wiesen-/Gartenaufenthalt sollte der ganze Körper nach Zecken abgesucht werden. Auch Kopf, Körperfalten, Rücken und die Partie hinter den Ohren sollten beachtet werden.
- Die Kleidung ist zu wechseln und auszuschütteln.

## **Maßnahmen beim Zeckenbiss:**

Die Zecke schonend und möglichst schnell entfernen.

Notieren Sie sich den Tag im Kalender und teilen Sie Ihrem Arzt den Zeckenbiss mit, wenn Ihr Kind irgendwo am Körper (evtl. kreisförmige) Rötungen aufweist (in ca. 50% der Fälle tritt bei der Borreliose die sog. Wanderröte auf), bzw. sonstige gesundheitliche Veränderungen beklagt.

Sowohl Borreliose als auch Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) können sich mit grippeähnlichen Symptomen äußern.

Die Entscheidung einer Impfung gegen FSME liegt allein bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, sich ausführlich, eigenständig und selbstverantwortlich über die besonderen Gefahren in der Natur und im Wald sowie entsprechende Vorsorgemaßnahmen (Verhalten, Hygiene und insbesondere auch Impfungen) zu informieren.

Es besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Förster. Grundsätzlich können also Gefahren auch von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln, Hochsitzen, glatten Waldwegen...usw. ausgehen.

Die Kinder werden von den Übungsleiterinnen/Übungsleitern, Betreuerinnen/Betreuern dazu angehalten, im Wald besondere Verhaltensregeln zu beachten.

## **Die wichtigsten Regeln sind:**

- Grundsätzlich bleiben alle Kinder in Sichtweite der Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Betreuerinnen/Betreuer!
- Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden. Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen!
- Pilze und tote Tiere dürfen nicht angefasst werden!
- Nach Toilettengang und vor dem Essen werden die Hände gründlich gereinigt!
- Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapelten Holz ist verboten!
- Keinen Abfall wegwerfen!
- Beim Umgang mit Stöcken darauf achten, dass niemand verletzt wird!

## **13 Kleidung, Rucksack und Ausrüstung**

Zur Ausrüstung des Kindes bedarf es den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung:

Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen (wg. Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche...etc.). Es werden immer feste, geschlossene



Schuhe getragen (keine Sandalen) und eine der Temperatur angepasste Kopfbedeckung (gegen Wind, Sonne, Kälte, Regen, Insektenstiche).

Die Kinder sollten bei entsprechender Witterung morgens bereits mit Sonnenschutz eingecremt in die Waldgruppe gebracht werden.

Sogenannte Buddelhosen und Regenjacken haben sich bei verschiedensten Witterungen bestens bewährt. Innerhalb der wechselhaften Jahreszeiten empfiehlt sich der sogenannte „Zwiebellook“, d.h. mehrere dünne Kleidungsstücke übereinander.

Der Rucksack sollte nicht zu groß (klein) sein und einen Brustgurt haben. Es empfiehlt sich ein spezieller Kleinkinderrucksack. Hinein gehören für den Waldgruppenalltag:

- Trinkflasche
- Dose mit Brotzeit, die das Kind selbst öffnen kann (Inhalt sollte ein gesundes Frühstück sein, verpackt ohne Abfälle). Süßigkeiten und süße Getränke sind nicht erwünscht. In den Sommermonaten sollte zudem auf Obst und Wurst verzichtet werden (Wespen!)
- Taschentücher
- Im Winter ein zweites Paar Handschuhe (möglichst wasserdicht) und ein Sitzkissen